

Aus- und Fortbildung für eine professionelle Zusammenarbeit von beruflich und freiwillig im Justizvollzug Sachsens tätige Mitarbeiter/innen –
Ergebnis der Meißener Tagung 2013

Die 63 Teilnehmer/innen der 11. Tagung des HAMMER WEG e.V. – Verein zur Förderung Strafgefangener und Haftentlassener – am 1. und 2. Februar 2013 in der Evangelischen Akademie Meißen haben auf ihrem Abschlussplenum eine Erklärung zur Verbesserung der Resozialisierungsarbeit im Freistaat Sachsen verabschiedet.

Die Teilnehmer sind freiwillig und beruflich in den sächsischen Justizvollzugsanstalten tätige Mitarbeiter/innen

sowie einzelne Fachleute (u.a. Ministerialdirigent i.R. Harald Preusker, Helmut Bunge vom Diakonischen Werk, Otfried Junk vom Schwarzen Kreuz) und zwei ehemalige Strafgefangene.

Die Erklärung lautet:

1. Die freiwilligen Mitarbeiter/innen im sächsischen Strafvollzug wollen die Zeit, die sie unentgeltlich für die Unterstützung des Resozialisierungsziels zugunsten von Strafgefangenen und Gesellschaft einsetzen, möglichst unmittelbar für die Förderung der Strafgefangenen und für ihre eigene Aus- und Fortbildung zu dieser Arbeit einsetzen. Zu ihrer Arbeit gehört auch, ein Klima in der Gesellschaft schaffen zu helfen, das der Resozialisierung dienlich ist. Sie verstehen sich als Experten des Alltags und als Repräsentanten einer resozialisierungsbereiten Gesellschaft. Sie haben eine spezifische Kompetenz, zu der auch ihr jeweils unterschiedlicher beruflicher Hintergrund gehört. In Relation zu den beruflichen Mitarbeiter/innen im Vollzug ist ihre Kompetenz eine Ergänzung und nicht eine Ersetzung, eine Alternative oder eine untergeordnete Dienstleistung zu deren Kompetenz. Der Personalmangel im Bereich der beruflich Tätigen erschwert auch ihre Arbeit.
2. Die freiwilligen Mitarbeiter/innen gehen davon aus, dass Politik und Gesellschaft, vertreten durch Landtag und Justizministerium, ihre Arbeit wollen und dass diese unterstützende Strukturen dafür stärken bzw. schaffen. Insbesondere erwarten die Tagungsteilnehmer:
3. für die Qualifizierung der freiwilligen Mitarbeiter/innen
 - dass es für alle freiwillig Tätige in der Eingangsphase ihrer Arbeit sowohl lokal an der einzelnen Justizvollzugsanstalt (JVA) als auch überregional eine für alle verbindliche Einführung und Qualifizierung gibt
 - dass es für die fortlaufende Tätigkeit neben einer Praxisanleitung /

Supervision jährlich ein Fortbildungsangebot gibt, in dem auch die anthropologischen und politischen Dimensionen der Arbeit bedacht werden; dazu gehört, sich über die eigene Rolle und Kompetenz im Klaren zu werden und mit Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit vertraut zu werden.

4. für alle Mitarbeiter/innen einer Justizvollzugsanstalt
 - dass in jeder JVA regelmäßig eine gemeinsame Fortbildungsmaßnahme von beruflich und freiwillig in der JVA Arbeitenden durchgeführt wird
5. für den Allgemeinen Vollzugsdienst und die Fachdienste
 - dass der Allgemeine Vollzugsdienst (AVD) und die Fachdienste in den JVA'n in der Ausbildungsphase in einer Moduleinheit mit der Arbeit der freiwilligen Mitarbeiter/innen und mit den Möglichkeiten einer professionellen Zusammenarbeit mit ihnen vertraut gemacht werden (z.B. ist dies vor einigen Jahren durch die Teilnahme einer Ausbildungsgruppe des AVD an der Meißener Tagung gelungen)
 - dass AVD und Fachdienste in ihrer fortlaufenden Tätigkeit jährlich einmal durch und mit freiwilligen Mitarbeiter/innen über deren Arbeit(smöglichkeiten) informiert werden (z.B. auf einer Dienstbesprechung, bei einem verbindlichen „Stammtisch“ etc)
6. für die Koordinatoren in der JVA
 - dass in jeder JVA zwei Bedienstete mit der Wahrnehmung der Koordination zwischen freiwilligen Mitarbeiter/innen einerseits und Gefangenen bzw. beruflich Tätigen betraut werden, davon ein Bediensteter als Stellvertreter des Koordinators
 - und dass die Koordinatoren und ihre Stellvertreter aus allen sächsischen JVAs sich jährlich unter Beteiligung aktiver Vertreter der freiwilligen Mitarbeiter/innen zu einem Fachaustausch treffen.
7. für das Justizministerium
 - die Teilnehmer/innen haben den Wunsch an das Justizministerium, dass unter Federführung des für den Strafvollzug zuständigen Ministerialdirigenten oder seines Vertreters eine Konzeption für die Arbeit freier Mitarbeiter/innen und für ihre Aus- und Fortbildung gemeinsam mit aktiven Vertretern der freiwilligen Mitarbeiter/innen erarbeitet wird.

Im Interesse einer effektiveren qualifizierten Resozialisierungsarbeit durch beruflich und freiwillig in den sächsischen JVAs verabschiedet am 2. Februar 2013 in der Evangelischen Akademie Meißen.

f.d.R. Prof. Ulfrid Kleinert, Vors. des HAMMER WEG e.V. – Verein zur Förderung Strafgefangener und Haftentlassener und Tagungsleiter Tel. 0351 8383823